



Bekanntmachung

Straßenrechtliche Teileinziehung

Eine Teilstrecke der in der Gemarkung Schüttorf, Landkreis Grafschaft Bentheim, gelegenen „Birkenstraße“, Flur 3, Flurstück 53/27 ist nach Prüfung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Es handelt sich um eine 120 m lange Teilstrecke zwischen der Einmündung zum Fußweg der Kastanienstraße, Gemarkung Schüttorf, Flur 3, Flurstück 245 und der Einmündung zur Auffahrt zum Grundstück Birkenstraße 16, Gemarkung Schüttorf, Flur 3, Flurstücke 249, 41/25 und 41/22. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Schüttorf.

Diese Teilstrecke wird mit Wirkung vom 01.03.2025 gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz eingezogen.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Schüttorf, den 06.01.2025

Der Stadtdirektor

Birkenstraße - Teilentwidmung
Sackgassen



 zu entwidmender Bereich

 Absperrpfosten -
herausnehmbar



II 32.88.00/Sto
Anordnung von
Verkehrszeichen
27.11.2024